

Phantome, Feindbilder, Fakten

Zu den Hintergründen des religiös-politischen Haders im Kanton Luzern

Heidi Bossard-Borner

Angeregt durch die Pariser Julirevolution kam es 1830 – der 20jährige Xaver Herzog besuchte damals das Luzerner Lyzeum – in verschiedenen Schweizer Kantonen zu einem Aufbegehren der liberalen und demokratischen Kräfte gegen die restaurativen Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen. Auch Luzern wurde von dieser sogenannten Regenerationsbewegung erfasst. Im Rahmen einer Verfassungsrevision gab sich der Kanton neue politische Strukturen; das liberale Prinzip der Volkssouveränität wurde in den Formen der repräsentativen Demokratie verwirklicht. Damals begannen auch die zwei traditionellen politischen Parteien – Liberale und Konservative – Gestalt anzunehmen, deren Gegensatz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die luzernische Politik prägen sollte.

Der Polarität zwischen Konservativen und Liberalen eignete von Anfang an ein starkes religiöses beziehungsweise kirchenpolitisches Element. Es verlieh dem Parteigegensatz jene spezifische Brisanz und Schärfe, die für das Luzern des 19. Jahrhunderts typisch war und die auch im Werk Xaver Herzogs immer wieder fassbar wird.

Dass die Kirchenpolitik im Kanton Luzern eine solche Bedeutung gewann, hatte durchaus reale Gründe: Das Verhältnis zwischen weltlicher Obrigkeit und katholischer Kirche war seit jeher heikel und gab in katholischen Staaten immer wieder Anlass zu mehr oder weniger ernsthaften Konflikten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das französische Konzept des Gallikanismus oder an den Josephinismus im Österreich des 18. Jahrhunderts. Auch im Luzern des Ancien régime waren die Beziehungen zwischen der Kirche, die ihren traditionellen Sonderstatus verteidigte, und dem Staat, der das Weisungsrecht über die auf seinem Territorium tätigen Menschen und Institutionen beanspruchte, oft schwierig gewesen: Neben konkreten Streitfällen wie dem Udligenswilerhandel 1725-31 hatte vor allem die Rezeption aufklärerischer Ideen durch einzelne Exponenten des regierenden Patriziats Anlass zu heftigen öffentlichen Polemiken geboten.

1798 kam es zur helvetischen Revolution, die von vielen Gläubigen als konkrete Bedrohung der Religion wahrgenommen wurde. Danach sorgte das Konkordat von 1806 für neuen Zündstoff. Die Übereinkunft der Luzerner Mediationsregierung mit dem bischöflich-konstanzi-schen Generalvikar Ignaz von Wessenberg funktionierte im unmittelbaren Kontakt mit den bischöflichen Instanzen zwar recht gut; sie stiess aber auf den erbitterten Widerstand Roms und wurde deshalb auch von einem beträchtlichen Teil des Klerus abgelehnt. Dass dieses verhasste Konkordat die politische Restauration 1814 und die Abtrennung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz überlebte, bedeutete für die römisch orientierten Kreise eine schwere Enttäuschung. Dasselbe gilt für die Unnachgiebigkeit, mit der die Luzerner Restaurationsregierung den staatskirchlichen Standpunkt bei den Verhandlungen um die Neugründung des Bistums Basel wahrte. Ein weiterer potentieller Konfliktherd lag in der Niederlassungsfreiheit, die seit der helvetischen Revolution bestand: Die Zuwanderung von Menschen reformierter Konfession, wurde – so bescheiden sie sich zahlenmässig ausnahm – als Bedrohung der katholischen Identität des Kantons empfunden; demgemäss stiess 1826 die Zulassung des reformierten Gottesdienstes in der Stadt Luzern beim Klerus und bei einem Teil der Bevölkerung auf heftige Opposition.

Periode	Politik	Kirchenpolitik
1798-1802	Helvetik	
1803-1814	Mediation	1806 Wessenberg-Konkordat
1814-1830	Restauration	1814 Trennung von Konstanz 1828 Gründung des Bistums Basel
1831-1841	Regeneration Liberal	1833/34 Affäre Fuchs 1834 Affäre Huber 1834 Badener Konferenz 1839 Straußenhandel in Zürich
1841-1847	«Sonderbundszeit» Konservativ	1844 Jesuitenberufung 1844/45 Freischarenzüge 1847 Sonderbundskrieg
1848-1871	Liberales Vorherrschaft	1848 Klostersaufhebung (St. Urban, Rathausen) 1869/70 Vaticanum I
Ab 1871	Konservative Vorherrschaft	Kulturkampf

Es waren also im Verhältnis von Kirche und Staat in Luzern etliche Baustellen offen, als der politische **Umbruch von 1830/31** dem ganzen Themenkomplex eine zusätzliche Dimension verlieh. Im System der repräsentativen Demokratie liess sich die Kirchenpolitik nicht mehr wie bisher im abgeschlossenen Zirkel einer Ratsabteilung abhandeln, sondern wurde zu einer öffentlichen Angelegenheit, an der das Volk in seiner doppelten Eigenschaft als Staatsvolk und Herde der Gläubigen unmittelbar Anteil hatte. Als Träger der staatlichen Souveränität besaßen die erwachsenen Männer nun die Möglichkeit, bei Wahlen und Abstimmungen die Kirchenpolitik der Regierung gutzuheissen oder zu desavouieren.

Diese Politisierung des Verhältnisses von Kirche und Staat lieferte den Nährboden, aus dem die konservative Partei des Kantons Luzern herauswuchs. Seit im Verfassungsrat von 1830 die Ausscheidung der Parteien begonnen hatte, bezogen die Konservativen ihre Identität aus der Bindung an die katholische Kirche. In einem von vielfältigen Verunsicherungen geprägten Umfeld fand man Rückhalt in einem idealisierten Bild vom «Glauben der Väter»; der «rechte Glaube» galt als Garant der «rechten Ordnung». Die Wurzeln dieser Form katholisch-konservativen Politisierens lagen in der Gebetsbewegung des charismatischen Bauern Niklaus Wolf von Rippertschwand. Sie wurde nach Wolfs Tod 1832 auf vereinsmässiger Basis institutionalisiert in der *Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens*, dem sogenannten *Gebetsverein*. Eine Schlüsselrolle für die politische Ausstrahlungskraft des Gebetsvereins spielte Grossrat Joseph Leu. Der reiche Bauer und Viehhändler aus Ebersol avancierte rasch zur Leitfigur der religiös motivierten Konservativen (s. Abb. p. xx: Titelbild des Christlichen Hauskalenders 1837).

Der liberalen Regenerationsregierung ging es in ihrer Kirchenpolitik zunächst einmal darum, die Rechte, die der Staat gegenüber der Kirche traditionellerweise beansprucht hatte, nicht preiszugeben. Dazu kam neu eine staatspolitische Komponente: Liberale Politiker wie Eduard Pfyffer träumten davon, das lockere eidgenössische Gebilde der 22 Kantone zu einem handlungsfähigen Staat auszubauen, und dieser künftige Bundesstaat sollte sein kirchliches Äquivalent in einer Schweizer Nationalkirche finden, die zwar mit Rom verbunden, aber gegen allzu konkrete Einflüsse durch die Bindung an den liberalen Staat abgeschirmt war.

Kal 129a

Der große Christliche Hauskalender für das Jahr Christi 1837.

Mit vielen christlichen Bildern, Liedern, Denkprüchen, Geschichten,
Gesprächen sc., zur Belehrung und Erbauung.

Vierter Jahrgang.



Der selige
Bruder Nikolaus
von der Flue.

Maria die unbefleckte Jungfrau.
Luzern,
Druck und Verlag von Gebrüder Naber.

Der fromme
Nikolaus Wolf
von Nivvertschwand.

Ein weiterer neuer Aspekt lag im gesellschaftlich-mentalitätsmässigen Bereich: Hier zielte die liberale Kirchenpolitik auf eine säkularisierte Gesellschaft, in der die Religion in den privaten Raum verwiesen war. Besonders deutlich artikulierte sich dieses Streben im Erziehungswesen. Während die Kirche die Erziehung primär als religiöse Erziehung verstand, gingen die Liberalen von einem verweltlichten Bildungsziel aus: Die Schule sollte ihrer Meinung nach nicht im Dienste der Religion stehen; vielmehr hatte sich der Religionsunterricht als ein Fach neben anderen in das Konzept eines auf die Bedürfnisse des Diesseits ausgerichteten Bildungswesens einzuordnen.

Schliesslich findet sich bei einzelnen Exponenten des politischen Liberalismus ein unmittelbar religiöses Moment, so bei Jakob Robert Steiger, dem Arzt, Regierungsrat und Zeitungsredaktor, der als Held der Freischarenzüge in die Annalen eingegangen ist. Im Zentrum stand dabei die Rückbesinnung auf das, was man für die Grundwerte der Urkirche hielt. In der Praxis artikuliert sich dieser Aspekt in einem oft sehr polemisch geführten Kampf gegen reale und vermeintliche «Missbräuche» innerhalb der römisch-katholischen Kirche.

Wenn die Liberalen eine bürgerliche Gesellschaft postulierten, die auf den Idealen der Menschen- und Bürgerrechte gründete – auf einem Fundament mithin, das ungeachtet der persönlichen Religiosität seiner Verfechter in der diesseitigen Welt verortet war –, dann musste dies im Kanton Luzern mit seiner traditionell vom Religiös-Konfessionellen geprägten Lebensform Widerspruch wecken. Ausformuliert wurde der Widerspruch in erster Linie von der ultramontanen Geistlichkeit. «Ultramontan» bedeutete dabei zunächst eine innerkirchliche Position, die die Einheit der «katholischen» als der universalen Kirche und ihre Zentrierung auf das Papsttum betonte. In diesem Sinne bildete der Ultramontanismus eine Gegenbewegung gegen die Tendenz, die Ortskirche der Kontrolle des Nationalstaats zu unterwerfen und sie den staatlichen Interessen dienstbar zu machen. Diese Ausrichtung auf Rom und die Gesamtkirche verband sich in den 1830er Jahren zunehmend mit einem betont konservativen, anti-liberalen Geist. Mindestens ebenso wichtig wie die Abwehr staatlicher Bevormundungsversuche wurde der Kampf gegen die emanzipatorischen Kräfte in Politik, Gesellschaft und Kultur, die seit der Französischen Revolution für die Moderne standen. Die Luzerner Ultramontanen hatten damit Teil an einer Tendenz, die innerhalb der Kirche immer mehr an Bedeutung gewann, seit Papst Gregor XVI. 1832 in der Enzyklika *Mirari vos* die Vision eines «liberalen», dem Zeitgeist gegenüber offenen Katholizismus verurteilt hatte. Von daher ergab sich dann auch das ganz selbstverständliche Zusammenwirken des ultramontanen Klerus mit den weltlichen Verfechtern konservativer Positionen.

Ich will Ihnen im folgenden eine möglichst kurze Übersicht über die wichtigsten konkreten **Konflikte der 1830er Jahre** geben. Das mag zwar ein wenig den Aspekt von Detailkram und Faktenhuberei haben. Es erscheint mir aber doch wichtig, weil sich bei Xaver Herzog vor allem in den Biographien des *Geistlichen Ehrentempels* immer wieder Hinweise auf diese Streitfälle finden. Am Anfang stand 1832/33 der Widerstand gegen eine Privatschule, die einige liberale Exponenten im Willisauer Schloss einrichteten. Stein des Anstosses war, dass mit dem deutschen Pädagogen Friedrich Fröbel, der als «Erfinder» des Kindergartens bekannt geworden ist, ein Protestant als Schulleiter tätig war.

Noch während die Kampagne gegen die Willisauer Schule lief, fand im Juli 1833 die kantonale Abstimmung über eine Bundesrevision statt. Das Projekt der Bundesurkunde, das dem Bund der 22 Kantone ein Minimum an zentralen Strukturen verliehen hätte, wurde deutlich verworfen und zwar vor allem deshalb, weil ein grosser Teil der Luzerner Bevölkerung in der engeren Verbindung mit nichtkatholischen Kantonen eine Bedrohung der traditionellen katholischen Religiosität witterte.

Im Bestreben, dem reaktionär-katholischen Geist entgegenzuwirken, der die Entwicklung des eidgenössischen Bundes zu blockieren drohte, richteten die tonangebenden Luzerner Liberalen ihr Augenmerk auf die Personalpolitik und namentlich auf die Priesterausbildung. Im Rahmen einer **Reorganisation des Theologiestudiums** wurde im September 1833 Joseph Widmer, Professor der Moral- und Pastoraltheologie und Galionsfigur des konservativen Klerus, zum Chorberrn in Beromünster ernannt beziehungsweise wegbefördert. An seiner Stelle wurden zwei Theologen berufen, die exemplarisch für das Projekt einer liberalen Kirche im liberalen Staat standen: Die Moraltheologie wurde dem jungen Luzerner Joseph Burkard Leu übertragen, der als Stipendiat des Erziehungsrats in Tübingen und Berlin ausgebildet worden

war; der Balbeler hat diesem eigenwilligen Theologen, der nach dem Sonderbundskrieg als geistlicher Vertrauensmann der liberalen Regierung eine wichtige Rolle spielte, eine maliziöse Biographie gewidmet. Für die Pastoraltheologie sowie für Kirchengeschichte und Kirchenrecht holte man 1833 den Rapperswiler Stadtpfarrer Christophor Fuchs. Er gehört zu einer kleinen, aber aktiven Gruppe von St. Galler Geistlichen, die innerkirchliche Reformen im Sinne einer Liberalisierung und Demokratisierung der Kirche anstrebte und deshalb in Konflikt mit der geistlichen Hierarchie geraten war (St. Gallen war damals dem Bischof von Chur unterstellt). Obwohl der allzeit um den Frieden besorgte Basler Bischof Josef Salzmann die zuständigen Politiker schon früh warnte, dass Fuchs als Theologieprofessor inakzeptabel sei, beharrte man in Luzern auf seiner Anstellung. Doch als bekannt wurde, dass der Bischof seinen Schülern die Weihen verweigern werde, wanderten die Studenten von Luzern ab – auch Xaver Herzog zog damals nach Tübingen. Die theologische Lehranstalt musste aus Mangel an Studenten vorübergehend geschlossen werden. Erst im Herbst 1834 kam ein Kompromiss zustande: Fuchs erklärte, dass er sich der kirchlichen Autorität ohne Vorbehalt unterwerfe; im Gegenzug zog Bischof Salzmann seine Einwände gegen Fuchsens Lehrtätigkeit zurück. Damit war der Streit um die Lehranstalt vordergründig gelöst. Doch der Ruf des Instituts war beschädigt und litt zusätzlich, als die Regierung zur Wiedereröffnung den als reaktionär geltenden Professor Melchior Kaufmann durch Joseph Anton Fischer ersetzte, einen liberal gesinnten deutschen Theologen, der offensichtlich mit seiner Haushälterin im Konkubinat lebte – ein Skandalon, das damals selbst für fortschrittliche Gemüter schlecht zu verdauen war.

Zudem hatten sich inzwischen weitere Konfliktfelder aufgetan, die dafür sorgten, dass das kirchenpolitische Klima äusserst explosiv blieb. Im Januar 1834 war der Handel um den Uffikonener **Pfarrer Anton Huber** ausgebrochen. Huber, der bei den örtlichen Liberalen als klerikaler Eiferer verschrien war, hatte im Gottesdienst das päpstliche Verdammungsurteil gegen die Thesen der liberalen St. Galler Theologen verlesen. Die Regierung sah in diesem Verhalten einen gravierenden Verstoss gegen das landesherrliche Placet, das die Luzerner Obrigkeit seit Jahrhunderten für sich in Anspruch nahm, und setzte den Pfarrer kurzerhand ab. Als Huber gestützt auf das Kirchenrecht seine Pfarrfunktionen weiter ausübte, wurde er festgenommen und während dreieinhalb Monaten im Luzerner Franziskanerkloster inhaftiert. Der Fall beschäftigte die Gerichte und den Grossen Rat. Dabei ging es bald nicht mehr in erster Linie um den widerspenstigen Pfarrer, sondern um den grundsätzlichen Anspruch des Staates, einen kanonisch eingesetzten Geistlichen ohne Mitwirkung der kirchlichen Instanzen abuberufen. Untermauert wurde dieser Anspruch vulgärtheologisch durch die Berufung auf das vermeintliche «uralte und allein ächte und gültige Kirchenrecht» und vom nationalhistorischen Standpunkt aus mit dem Verweis auf die «ächt religiösen Vorväter», die ihre Rechte in kirchlichen Dingen «gegen alle Anfeindungen muthvoll behauptet» hätten.

Ganz im Sinne dieses historisch-theologischen Konstrukts machte sich Luzern zusammen mit anderen liberalen Kantonen daran, ein staatskirchenrechtliches Programm zu definieren: Ende Januar 1834 verabschiedeten die Vertreter der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, St. Gallen, Aargau und Thurgau die Badener Konferenzartikel. Der Inhalt dieser ominösen **Badener Artikel** war nicht revolutionär. Alle wesentlichen Punkte waren längst vor 1830 angedacht worden, die meisten standen in der Tradition des josephinistischen Staatskirchentums. Ihre Brisanz lag in der Verbindung der staatskirchenrechtlichen Postulate mit dem Konzept einer liberalen schweizerischen Kirche, das die beteiligten Kantonsregierungen beflügelte. Wichtig für die negative Rezeption der Badener Artikel waren zudem die Konflikte, die in verschiedenen Kantonen hängig waren und zum Teil auf recht drastische Weise veranschaulichten, welche Geisteshaltung hinter dem abstrakten Buchstaben der Konferenzbeschlüsse stand. So wurden die Badener Artikel in Luzern mit den Affären um Professor Fuchs und Pfarrer Huber als ein zusammengehöriges Ganzes wahrgenommen. Entsprechend negativ und nachhaltig waren die Reaktionen im ultramontanen Klerus und bei der kirchlich gesinn-

ten Bevölkerung. Dass der Papst die Badener Artikel im Frühsommer 1835 explizit verurteilte, bestätigte diese Kreise zusätzlich in ihrem Widerstand gegen die liberale Politik.

Im Wechselspiel von Polemik und Gegenpolemik, an dem die Presse beider Lager eifrig mitwirkte, heizte sich die Stimmung immer mehr auf. Ende Mai 1835 kam es in Luzern zu einer Polizeiaktion gegen die Druckerei Räber, bei der die konservative *Luzerner Zeitung* und die *Schweizerische Kirchenzeitung*, das Organ des ultramontanen Klerus erschien, sowie gegen mehrere geistliche Mitarbeiter dieser Blätter. Schliesslich fühlte sich auch der Nuntius in Luzern nicht mehr sicher; im November 1835 – gut zwei Jahre nach dem Beginn der Affäre Fuchs – verlegte er seine Residenz deshalb nach Schwyz. Das war quasi der letzte Paukenschlag. Was noch folgte, war ein Nachspiel. Zwar verstieg sich die liberale Mehrheit im Lauf des Jahres 1836 noch zu etlichen staatskirchenrechtlichen Kühnheiten, doch hatten diese Beschlüsse keine konkreten Folgen mehr.

Überblickt man die Entwicklung der kirchenpolitischen Streitigkeiten über die Jahre 1832 bis 1836 und abstrahiert vom propagandistischen Getöse, so stellt man fest, dass real gar nicht so viel Dramatisches vorgefallen ist. Die kirchliche Seite hatte in ihrer Opferbilanz einige ungerecht behandelte Geistliche zu verzeichnen, wobei im Fall von Professor Widmer die Zwangspensionierung immerhin dadurch vergoldet wurde, dass er ein ausserordentlich gut dotiertes Kanonikat erhielt. Am meisten zu leiden hatte sicher Pfarrer Huber, der allerdings seine Misere selbst verschlimmerte, indem er in seiner Halsstarrigkeit alle Versuche des Bischofs, ihm eine andere Pfründe zu verschaffen, zurückwies. Die Liberalen ihrerseits mussten die Niederlage bei der Bundesrevisionsabstimmung von 1833 hinnehmen, was insofern wenig zu bedeuten hatte, als die Vorlage im gesamteidgenössischen Rahmen ohnehin keine Chance gehabt hätte. Dass die konservative Opposition die kirchenpolitischen Thematik in den Grossratswahlkämpfen von 1833 und 1835 ausschaltete, blieb ebenfalls ohne gravierende Folgen: die Liberalen verteidigten ihren Sitzanteil in beiden Wahlen völlig problemlos.

Entscheidend für die Eskalation waren weniger die harten Fakten als vielmehr das, was in den Köpfen und Bäuchen der Beteiligten vorging. Entscheidend waren die emotionalen Elemente, die Projektionen und **Feindbilder**, die wechselseitig die Wahrnehmung des Anders prägten. Beide Seiten waren in einer Sichtweise gefangen, in der Schwarz und Weiss, Gut und Böse eindeutig verteilt waren. Hüben wie drüben lautete das Credo: Wir sind die Guten; wir haben jederzeit das Allgemeinwohl im Auge und verfechten die Interessen des Volkes. Die andern sind machtgierig und böse; sie führen das Volk in die Irre und missbrauchen die Politik für ihre eigensüchtigen Zwecke. Dieses Schema bildete – zumal in der Verbindung mit dem religiös-kirchenpolitischen Aspekt – ein Grundelement der Luzerner Parteipolitik weit über die 1830er und 1840er Jahre hinaus und war letztlich dafür verantwortlich, dass sich die gemässigten Kräfte, die es in beiden Lagern gab, nie zu einer Mittelpartei zusammenfinden konnten, obwohl eine solche Allianz sich vom Sachpolitischen her mehr als einmal aufgedrängt hätte. – Man kann sich leicht vorstellen, wie wenig Spielraum in dieser Konstellation für Geistliche blieb, die in theologischen Fragen durchaus kirchentreu sein wollten, *in politicis* jedoch den Liberalismus für eine valable Option hielten. Die Gruppe der «48er», jener 48 Priester, die während der Eskalation des Sommers 1835 eine Loyalitätserklärung an die liberale Regierung unterzeichnet hatten, wurde von konservativer Seite in bösartiger Weise diffamiert und kommt auch bei Xaver Herzog ausgesprochen schlecht weg.

In den Jahren nach 1830 stand aus liberaler Warte das Phantom eines reaktionär-klerikalen Putschs im Vordergrund. Hinter jeder öffentlichen Kritik an der offiziellen Kirchenpolitik witterten die liberalen Meinungsführer staatspolitische Absichten und fürchteten einen Anschlag auf die Verfassung von 1831. Halbwegs erklärbar werden diese Ängste, wenn man sich vor Augen führt, wie zeitlich nahe der Staatsstreich von 1814 lag, dem die Mediationsregierung

zum Opfer gefallen war. Die Erinnerung war um so bedrängender, als die politische Restauration seinerzeit mit einer kirchlichen einhergegangen war, hatte doch der Nuntius die reaktive Grundstimmung in der Eidgenossenschaft genützt, um gegen den reformfreudigen Generalvikar Wessenberg vorzugehen und die Abtrennung der schweizerischen Teile des Bistums Konstanz in die Wege zu leiten. Angesichts dieser Erinnerungen hatte die Situation der regenerierten Kantone im eidgenössischen Rahmen etwas durchaus Prekäres: Die konservativen Kantone – allen voran Luzerns Nachbarn am Vierwaldstättersee – blockierten nicht nur die Bundesreform, sondern verweigerten auch beharrlich die Gewährleistung der liberalen Kantonsverfassungen. Zudem lag in Schwyz das Zentrum der klerikalen Propaganda; der *Waldstätter-Bote*, der dort seit 1833, geschützt vor der Luzerner Gerichtsbarkeit, erschien, wurde nicht müde, die Liberalen als Feinde der Kirche und der Religion darzustellen.

Damit sind wir beim Bild, das sich die Verfechter der kirchlichen Interessen von den Liberalen machten. Auch hier sah man sich einer Verschwörung gegenüber, allerdings nicht gegen die von Menschen gemachte Staatsordnung, sondern gegen die göttliche Ordnung, deren Sachwalter und Garant die katholische Kirche war. Aus dieser Perspektive ging es in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen nicht um ein Mehr oder Weniger an kirchlichen Privilegien, sondern um das Seelenheil des ganzen Luzerner Volkes, um den Kampf zwischen Christus und Antichrist, in dem der liberale Staat das Reich des Bösen repräsentierte. Ganz im Sinne dieser endzeitlichen Interpretation schrieb Joseph Rudolf Ackermann, Xaver Herzogs Vorgänger in Ballwil, in einem Rückblick auf die 1830er Jahre, «die Feinde Gottes und der Kirche», die «Wölfe im Schaafspelz», hätten damals freien Spielraum gehabt; man habe fürchten müssen, dass «die Kirche unterdrückt, das Volk ganz verführt, der Glaube gänzlich erlöscht und so das Erbteil der Väter zernichtet» werde – kurz: es sei «der Tag der Herrschaft des Teufels» aufgegangen.

Als Pfarrer Ackermann dies 1846 schrieb, hatte sich die Situation im Kanton Luzern völlig verändert. 1841 waren – nicht zuletzt getragen vom religiösen Impetus breiter Bevölkerungsschichten – die Konservativen im Rahmen einer regulären Verfassungsrevision an die Macht gekommen. Die bekannten Feindbilder waren durch neue wirkkräftige Elemente bereichert worden. So kursierte im Revisionskampf, der schon 1839 einsetzte, das Schlagwort von den liberalen «Christusleugnern», das darauf Bezug nahm, dass sich die liberale Presse im Zusammenhang mit der Zürcher Affäre um den Theologieprofessor David Friedrich Strauss zunächst hinter den Autor des als ketzerisch geltenden *Leben Jesu* gestellt hatte. Auf der Gegenseite fokussierte sich die Polemik zunehmend auf die **Jesuiten**. Als die Luzerner Konservativen nach langem Zögern einem Herzensanliegen Joseph Leus folgten und die Jesuiten an die theologische Lehranstalt zurückholten, erfasste die Aufregung über das jesuitische Phantom die ganze Eidgenossenschaft. So wie die Klerikal-Konservativen in den 1830er Jahren den Teufel mit dem Liberalismus gleichsetzten, so wurde nun die Societas Jesu zum Sinnbild des Diabolischen. Das brillianteste Dokument dieser masslosen Jesuitenpolemik ist zweifellos Gottfried Kellers *Jesuitenlied*. Es wurde 1844 auf einem vom Martin Disteli illustrierten Flugblatt massenhaft verbreitet (Abb. p. xx).

Im Mittelteil wird eine eigentliche Walpurgisnacht evoziert:

Da reiten sie auf Schlängelein
Und hintennach auf Drach und Schwein;
Was das für muntre Bursche sind!
Wohl graut im Mutterleib dem Kind:
Sie kommen, die Jesuiten!



Sie kommen, die Jesuiten!

- | | |
|--|---|
| <p>1. Huffa! Huffa! die Hag geht los!
Es kommt geritten Klein und Groß;
Das springt und purzelt gar behend,
Das kreischt und zetert ohne End' —
Sie kommen, die Jesuiten!</p> | <p>3. Hui, wie das krabbelt, kneipt und kriecht,
Und wie's so infernalis'ch riecht!
Jetzt fahre hin, du gute Ruh';
Geh', Gretche, mach' das Fenster zu —
Sie kommen, die Jesuiten!</p> |
| <p>2. Da reiten sie auf Schlängelein
Und hintennach auf Drach' und Schwein.
Was das für munt're Bursche sind!
Wohl graut im Mutterleib dem Kind —
So kommen die Jesuiten!</p> | <p>4. Von Kreuz und Fahne angeführt,
Den Gift sack hinten aufgeschnürt,
Den Fanatismus als Profosß,
Die Dummheit folgt als Betteltroß —
Sie kommen, die Jesuiten!</p> |

5. O Schweizerland, du schöne Braut,
Du bist dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind —
Sie kommen, die Jesuiten!

Gottfried Keller.

Huh! wie das krabbelt, kneipt und kriecht!
Und wie's so infernalisch riecht!
Jetzt fahre hin, du gute Ruh!
Geh, Grete, mach das Fenster zu!
Sie kommen, die Jesuiten!

bis es dann in der Schlusstrophe ganz direkt heisst:

O Schweizerland, du schöne Braut,
Du bist dem Teufel angetraut!
Ja, weine nur, du armes Kind!
Vom Gotthard weht ein schlimmer Wind –
Sie kommen, die Jesuiten!

Wie die Dinge weitergegangen sind, wissen Sie. Auf die Jesuitenberufung folgten 1844/45 die Freischarenzüge und 1847/48 der Sonderbundskrieg und die Gründung des schweizerischen Bundesstaates.

In Luzern kamen **nach dem Sonderbundskrieg** wieder die Liberalen an die Macht. Ihre Herrschaft begann in kirchenpolitischer Hinsicht nicht gerade verheissungsvoll mit der Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen sowie mit der Absetzung mehrerer Pfarrherren, die sich in der Sonderbundszeit politisch allzusehr exponiert hatten. Doch auf diesen unschönen Anfang folgten etliche Jahre, in denen die Verantwortlichen auf Regierungsseite ebenso wie die kirchlichen Oberen daran interessiert waren, potentielle Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Zwar blieben die wechselseitigen Feindbilder jederzeit abrufbar. Sie wurden auch von der Presse beider Lager regelmässig evoziert und spielten eine wichtige Rolle, als 1854 und 1862 die Konservativen vergeblich versuchten, die liberale Vorherrschaft durch eine Verfassungsrevisionsbewegung zu beenden. Doch die Feindbilder waren nicht entscheidend für das, was auf kirchenpolitischem Gebiet geschah. Erst in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre begann sich das Klima zwischen der liberalen Regierungsmehrheit und der Kirche wieder dramatisch zu verschärfen – man steuerte in beiden Lagern auf die Auseinandersetzung um die päpstliche Unfehlbarkeit und den Kulturkampf zu. Vor diesem Hintergrund endete 1871 die zweite liberale Regierungsperiode; die Vorherrschaft der Konservativen begann, die bekanntlich bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus andauern sollte.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat war auch unter konservativer Federführung nicht unproblematisch. Auf diesen Aspekt können wir jedoch hier nicht eingehen – das wäre ein Thema für eine eigene Tagung. Was uns interessiert, ist, dass trotz gelegentlicher Irritationen die konservative Regierungsmehrheit und die Kirche in einer Art symbiotischem Verhältnis zueinander standen. Für die Kirche war es von existentieller Bedeutung, dass sie in den Jahren, in denen in verschiedenen Kantonen der Kulturkampf eskalierte, hier in Luzern den Schutz einer konservativen Regierung genoss. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die altkatholische Bewegung, die sich nach dem ersten Vaticanum von der katholischen Kirche abspaltete, in Luzerner wesentlich stärker Fuss gefasst hätte, wenn sie vom Wohlwollen einer liberalen Regierung begünstigt worden wäre. Umgekehrt profitierte die konservative Partei bei Wahlen und Abstimmungen ganz konkret davon, dass sie ihre Verdienste um die katholische Kirche herausstreichen konnte.

Die liberale Minderheit war im siebenköpfigen Regierungsrat regelmässig mit zwei Sitzen vertreten und war so in die Regierungsverantwortung eingebunden, und die Zusammenarbeit von konservativer Mehrheit und liberaler Minderheit funktionierte im politischen Alltag meist recht gut. Trotzdem blieben die religiös geprägten Projektionen der Vergangenheit in den Köpfen präsent. Wenn es zur politischen Konfrontation der Parteien kam, konnten sie jeder-

zeit wieder aktualisiert werden. In besonders krasser Form erfolgte die *évocation des ancêtres* 1890/91, als sich die Parteien über eine Revision der Kantonsverfassung stritten. Die liberalen Revisionsforderungen betrafen den Salzpreis, die Vereinfachung des Staatshaushalts, eine schnellere und billigere Rechtspflege und die Volkswahl der Amtsstatthalter. Doch die volkstümliche konservative Gegenpropaganda, die übrigens im Ton stark an die Diktion des alten Balbelers anknüpfte, konzentrierte sich ganz auf die Behauptung, ein Ja zur Revision würde eine unmittelbare Gefährdung der katholischen Religion bedeuten, und untermauerte diese These durch die Aufzählung aller kirchenpolitischen Sünden, die die Liberalen seit 1830 begangen hatten. Ein liberaler Politiker klagte damals: «Die Gegner wissen wohl genug, um was es geht, aber sie wollen nicht auf die Sache eintreten, sie scheuen das, weil sie nicht das Wohl des Volkes im Auge haben. [...] es handelt sich darum, ob das Volk Meister sein soll, oder eine herrschsüchtige Clique, ob die Interessen des Volkes gelten sollen oder die der Herren.» Womit wir wieder bei der Frage nach der Selbst- und Fremdwahrnehmung wären beziehungsweise beim bekannten Schema, das da lautet: «Wir kämpfen für das Wohl des Volkes, die anderen verfechten ihre selbstsüchtigen Interessen».

Wie heisst es gelegentlich im Abspann von Fernsehfilmen: Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind rein zufällig. – Honni soit qui mal y pense.

Veröffentlichungen der Autorin zur Luzerner Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts:

Bossard-Borner, Heidi, *Im Bann der Revolution, Der Kanton Luzern 1798-1831/50* (Luzerner historische Veröffentlichungen, Bd. 34), Luzern 1998.

Bossard-Borner, Heidi, *Im Spannungsfeld von Politik und Religion, Der Kanton Luzern 1831 bis 1875* (Luzerner historische Veröffentlichungen, Bd. 42), Basel 2008.